



Schwäbisch Gmünd, 19.02.2014
Gemeinderatsdrucksache Nr. 042/2014

Vorlage an

Bau- und Umweltausschuss

zur Einbringung
- öffentlich -

Ortschaftsrat Bargau

zur Vorberatung
- öffentlich -

Ortschaftsrat Bettringen

zur Vorberatung
- öffentlich -

Ortschaftsrat Degenfeld

zur Vorberatung
- öffentlich -

Ortschaftsrat Großdeinbach

zur Vorberatung
- öffentlich -

Ortschaftsrat Herlikofen

zur Vorberatung
- öffentlich -

Ortschaftsrat Hussenhofen-Hirschmühle-Zimmern

zur Vorberatung
- öffentlich -

Ortschaftsrat Lindach

zur Vorberatung
- öffentlich -

Ortschaftsrat Rechberg

zur Vorberatung
- öffentlich -



Ortschaftsrat Straßdorf

zur Vorberatung

- öffentlich -

Ortschaftsrat Weiler i.d.B.

zur Vorberatung

- öffentlich -

Bezirksbeirat Rehnenhof/Wetzgau

zur Vorberatung

- öffentlich -

Bau- und Umweltausschuss

zur Vorberatung

- öffentlich -

Gemeinderat

zur Beschlussfassung

- öffentlich -

Fortschreibung des Nahverkehrsplans Ostalbkreis, Stellungnahme der Stadt Schwäbisch Gmünd

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat sowie die Ortschaftsräte nehmen den Nahverkehrsplan 2013 für den Ostalbkreis zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat nimmt nach Vorberatung, auch seitens der Ortschaftsräte zum Nahverkehrsplan 2013 für den Ostalbkreis Stellung.

Sachverhalt und Antragsbegründung:

Das Landratsamt Ostalbkreis wurde vom Kreistag beauftragt, den Nahverkehrsplan aus dem Jahre 1999 neu zu erstellen. Der Nahverkehrsplan enthält die Ziele und Rahmenvorgaben für die Gestaltung des ÖPNV im Ostalbkreis und beschreibt zudem die Ziele für den Schienenverkehr, dies jedoch nur nachrichtlich, da die Zuständigkeit für den



Schienerverkehr sowohl bei der Deutschen Bahn als auch beim Land Baden-Württemberg liegen.

Zum nun vorliegenden Entwurf werden die Landkreiskommunen um eine Stellungnahme gebeten.

Der neue Nahverkehrsplan dient als Rahmenwerk, in dem die mögliche Entwicklung und Standards des ÖPNV für die nächsten Jahre definiert wird.

Der Nahverkehrsplan dient grundsätzlich der Genehmigungsbehörde (LRA) als Grundlage zur Erteilung von einzelnen Liniengenehmigungen für bestimmte Busstrecken. Da der Nahverkehrsplan vom Kreistag beschlossen werden muss, hat dann das Nahverkehrsamt klare Rahmenbedingungen, wie der ÖPNV auf Jahre geregelt werden soll.

Schwerpunkt des neuen Nahverkehrsplans ist u.a. die Festlegung, welches räumlich abgestufte Bedienungsniveau gesichert oder erreicht werden soll. Sowohl der Stadt- wie auch der Überlandverkehr werden hierbei in Kategorien eingeteilt, für die eine Mindestbedienhäufigkeit genannt wird.

Ein weiterer Schwerpunkt stellt die geplante Linienbündelung dar. Durch diese Maßnahme soll erreicht werden, dass Teilbereich des Liniennetzes so zusammengefasst werden, dass mehrere (lukrative und weniger lukrative) Linien einem Unternehmen zugewiesen werden. Dadurch soll eine linienübergreifende Zuverlässigkeit erreicht werden, da nur noch ein Unternehmen diese Linienbündelungsbereiche bedient. Hierzu ist notwendig, dass die Linienkonzessionen harmonisiert werden, um diese Bündelung umzusetzen.

Der gesamte Entwurf des Nahverkehrsplan (169 Seiten) kann unter

http://www.ostalbkreis.de/sixcms/media.php/26/Nahverkehrsplan-Entwurf_2013-11-14.pdf

eingesehen werden.

Verfahren

Herr Maier vom Nahverkehrsamt des Landratsamtes wird den Nahverkehrsplan im Bau- und Umweltausschuss am 26.02.2014 einbringen.

Danach wird der Nahverkehrsplan in den Ortschaftsräten und im Bezirksbeirat ebenfalls zur Beratung gebracht. Die Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher/ der Bezirksbeiratvorsitzender haben sich darauf verständigt, dass gemeinsame Sitzungen durchgeführt werden sollen. Es wird letztlich vier Vorstellungstermine geben, da die Stadtteile von dem vorgelegten Entwurf des Nahverkehrsplanes unterschiedlich tangiert sind.

Nach einer Vorbereitung im Bau- und Umweltausschuss wird dann der Gemeinderat am 09.04.2014 eine Stellungnahme beschließen.